

EMPFANGEN AM 21-07-2015

Nummer: 0141/22-2014//12

Verbindung: 6033-140/2014, 6033-142/2014, 0141 -18/2014

Datum: 18. 6. 2015

Der Rat der Nationalen Agentur der Republik Slowenien für die Qualitätssicherung an Hochschulen erließ aufgrund des § 51. h, 11. Abs. 7 und des § 51. r, 7. Abs. des Hochschulgesetzes (Amtsblatt RS, Amtsblatt RS Nr. 32/2012 - UPB7), in der Angelegenheit der Akkreditierungsverlängerung der Institution AMEU ECM und der Hochschulstudiengänge der ersten Stufe »Physiotherapie« und »Gesundheits- und Krankenpflege« AMEU ECM, auf Antrag der AMEU ECM, Gosposka 1, 2000 Maribor, die seitens Prof. Dr. Ludvik Toplak vertreten wird, bei der 92. Sitzung, am 18. 6. 2015, folgenden

BESCHIED

1. Der Rat der Nationalen Agentur der Republik Slowenien verlängert die Akkreditierung für die Hochschulinstitution AMEU ECM sowie für die Studiengänge der 1. Stufe »Physiotherapie« und »Gesundheits- und Krankenpflege« AMEU ECM für sieben Jahre.
2. Die dabei entstandenen Kosten trägt die Agentur.

Begründung:

AMEU ECM, Gosposka ulica 1, 2000 Maribor, (in weiterer Folge der Antragsteller genannt), hat dem Rat der Nationalen Agentur der Republik Slowenien für die Qualitätssicherung an Hochschulen (in weiterer Folge Akkreditierungsrat genannt), am 30. 9. 2014, den Antrag für die Verlängerung der Akkreditierung für die Hochschulinstitution AMEU ECM sowie für die Studiengänge der 1. Stufe »Physiotherapie« und »Gesundheits- und Krankenpflege« AMEU ECM gestellt.

Es handelt sich dabei um Hochschulstudiengänge der ersten Stufe, deren Dauer 3 Jahre beträgt und die mit 180 ECTS-Punkten bewertet sind. Der Sitz der Institution befindet sich in Gosposka ulica 1, 2000 Maribor, das Studium Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie wird jedoch in Lendavska cesta 9, 9000 Murska Sobota, ausgeführt.

Der Studiengang **Gesundheits- und Krankenpflege** dauert drei Jahre und ist gem. der ISCED-Klassifikation in das Gesundheitswesen (72) eingegliedert. Der Studiengang hat weder Fachrichtungen noch Module: laut KLASIUS-P ist es im Bereich 7231 (Gesundheits- und Krankenpflege), laut Frascati in Medizinwissenschaften eingeordnet. Der Fachtitel des/der Diplomanden/Diplomandin lautet diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester (DGKS)/diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger (DGKP).

Der Studiengang **Physiotherapie** dauert drei Jahre und ist gem. der ISCED-Klassifikation in das Gesundheitswesen (72) eingegliedert. Der Studiengang hat weder Fachrichtungen noch Module. Laut der KLASIUS-P Klassifikation ist die Physiotherapie in den Bereich 7261 eingeordnet. Laut Frascati in Medizinwissenschaften. Der Fachtitel des/der Diplomanden/Diplomandin lautet diplomierte Physiotherapeut (FH)/diplomierte Physiotherapeutin (FH), abgekürzt PT (FH).

Der Akkreditierungsrat hat im Verfahren, gem. § 51. r des Hochschulgesetzes (Amtsblatt RS, Nr. 32/2012-UPB7, 40/2012-ZUJF, 57/2012-ZPCP-2D und 109/2012; in weiterer Folge HG genannt), die Fachgruppe festgelegt, welche die Erfüllung der Bedingungen für die Verlängerung der Akkreditierung der Studiengänge des Antragstellers bewerten wird. Die Fachgruppe besteht aus:

- Dr. Marija Zaletel, Medizinische Fakultät, Universität Ljubljana, Vorsitzende,
- Mag. Marta Kavšek, Hochschule für Gesundheits- und Krankenpflege, Novo Mesto, Mitglied,
- Dr. Tomislav Rukavina, Medizinische Fakultät Rijeka, Mitglied,

- Taja Železnik, Studentin, Mitglied.

Die Fachgruppe hat am 19.02.2015 und am 20.02.2015 einen Evaluierungsbesuch getätigt und am 12.3.2015 einen gesamten Evaluierungsbericht vorgelegt. Der Antragsteller hat am 7.4.2015 auf den Gesamtbericht der Fachgruppe reagiert und am 20.4.2015 hat die Fachgruppe den finalen Evaluierungsbericht vorgelegt. Die Fachgruppe hat den Evaluierungsbericht aufgrund des Selbstevaluationsberichts des Antragstellers, der eingereichten Dokumente und des Evaluierungsbesuchs vorbereitet.

Die Evaluierungsgebiete im Verfahren der Verlängerung der Akkreditierung der Hochschulinstitution werden vom § 22 der Maßstäbe festgelegt, und zwar: Eingliederung in die Umgebung (§ 23), Tätigkeit der Hochschulinstitution (§ 24), Personal (§ 25), Studenten (§ 26), materielle Voraussetzungen (§ 27), Qualitätssicherung (§ 28). Der Fortschritt wird anhand der Kriterien, die im § 26 der Maßstäbe festgelegt sind, ermittelt.

Die Bereiche der Bewertung des Studiengangs entsprechen den Bereichen, die im Verfahren für die Verlängerung der Akkreditierung der Hochschulinstitution bewertet werden. Der Unterschied liegt nur darin, dass die Studiengänge in einigen Fachgebieten lediglich anhand einzelner Maßstäbe bewertet werden, und zwar: Eingliederung in die Umgebung (§ 23), Tätigkeit der Hochschulinstitution (§ 24: Punkte 4, 5, 7 bis 10), Personal (§ 25: Punkte 1, 2, 4 bis 7), , Studenten (§ 26: Punkte 1, 2, 4 bis 6 und 9), materielle Voraussetzungen (§ 27: Punkt 1 bis 3), Qualitätssicherung, Erfindungskraft und Entwicklungsbezogenheit (§ 28).

Der Akkreditierungsrat hat den Antrag des Antragstellers während seiner 91. Sitzung, am 21.05.2015 behandelt und festgestellt, dass der Antragsteller auf die festgelegten Verbesserungsvorschläge nicht geantwortet hat. Daher hat der Akkreditierungsrat den Entschluss gefasst, dass der Antragsteller Antworten vorbereitet aus denen ersichtlich ist, bis wann und auf welche Art und Weise bestimmte Aktivitäten ausgeführt werden sowie auch die zuständige Personen. Der Antragsteller hat nach diesem Aufruf entsprechende Ergänzungen, samt Aktionsplan, vorgelegt. Der Akkreditierungsrat hat während seiner 92. Sitzung, am 18.6.2015, den Antrag mit allen Ergänzungen (Aktionsplan) behandelt.

Für den Bewertungsbereich **Eingliederung und die Umgebung** hat die Fachgruppe festgestellt, dass die Eingliederung in die Umgebung aus der Bestimmung, Vision und Strategie ersichtlich ist. Bei der Bestimmung und Vision der Anstalt ist das langfristige Schlüsselziel (Priorität) der AMEU - ECM die Qualitätssicherung bei der Bildungs- und Forschungsarbeit zu erreichen. AMEU - ECM bemüht sich, mit der Absicht das langfristige Schlüsselziel zu realisieren, ein ganzheitliches System der Exzellenz in allen Tätigkeitsbereichen bzw. im Rahmen aller Prozesse, die ausgeführt werden, zu erstellen. Die Anstalt arbeitet mit der lokalen Gemeinschaft und weiterer Umgebung zusammen, vor allem im Gebiet der Organisation der praktischen Fortbildung, der Fortbildung der Praktikumsmentoren sowie auch bei der Ausführung von Fachprojekten in klinischer Umgebung.

Das Lernergebnis der Studenten und die Kompetenzen der Diplomanden werden überwacht und evaluiert. Das Curriculum wird nach Bedarf auf eine Art angepasst, bei der das Erlangen solcher Kompetenzen ermöglicht wird, damit Diplomanden eine Anstellung finden beziehungsweise sich fortbilden können.

Die Fachgruppe stellt dabei einige Vorteile in den Vordergrund, wie z. B.: gute Eingliederung in die Umgebung, die aus der Zufriedenheit der Leitung, des Personals, der Studenten und übriger Teilnehmer aus der Umgebung ersichtlich ist. Gute Förderung der Institution mit Hilfe der Webseite und der Facebook-Seite (Förderung der Leistungen der Studenten, Diplomanden und des Personals sowie Förderung der Ereignisse). Zahlreiche Verträge für die Durchführung des klinischen Praktikums im nicht-wirtschaftlichen Bereich sowie auch das Interesse der Arbeitgeber die Diplomanden dieser Anstalt einzustellen. Auch Arbeitgeber aus Österreich zeigen Interesse an den Praktikumsstudenten und an zukünftigen Diplomanden.

Zusätzlich stellt die Fachgruppe Verbesserungsmöglichkeiten fest, und zwar soll in Zukunft ein Mechanismus für die quantitative Überwachung des Arbeitskraftbedarfs nach Diplomanden des Studiengangs eingeführt werden. Anhand dieses Bedarfs soll auch die Anzahl der Studienplätze angepasst werden (vor allem für den Studiengang Physiotherapie). Auch die die Anzahl der internationalen Studenten- und Arbeiteraustausche soll gesteigert werden. Zusätzlich soll auch eine systematische Überwachung der Diplomanden eingeführt werden, damit die systematische Überwachung der Einstellungsmöglichkeiten der Diplomanden überwacht werden kann (z. B. Befragung der Diplomanden über den Alumni-Club, 1 und 5 Jahre nach dem Diplom).

Der Antragsteller antwortet auf alle Möglichkeiten sinnentsprechend und präsentiert die quantitativen Mechanismen, die als Grundlage für die Festlegung der Anzahl der Studienplätze dienen.

Der Akkreditierungsrat stimmt den Feststellungen der Fachgruppe zu und bestätigt, dass der Antragsteller allen Punkten des § 23 der Maßstäbe, die sich auf die Eingliederung in die Umgebung beziehen, entspricht. Jedoch erwartet der Akkreditierungsrat vom Antragsteller, dass allen Empfehlungen der Fachgruppe nachgekommen und in kürzester Zeit mit der Erfüllung des Aktionsplans begonnen wird.

Im Bereich der **Tätigkeit der Institution** hat die Fachgruppe festgestellt, dass die fachliche, wissenschaftliche und forschungsorientierte Tätigkeit der Anstalt bewiesen ist, was aus der Bibliographie der Fachgebietsträger (über das COBISS-SYSTEM) und aus eingereichten Dokumenten ersichtlich ist. Aus der SICRIS-Datenbasis ist zwar ersichtlich, dass die Anstalt 3 ARRS-Projekte ausgeführt hat, die am 30.6.2014, 30.4.2012, 31.12.2011 abgelaufen sind (2 Projekte waren inhaltlich nicht auf die Fachgebiete Gesundheits- und Krankenpflege oder Physiotherapie bezogen). Die Institution wirkt als Partner an 5 Projekten innerhalb der Ausschreibung Norwegischer Finanzmechanismus 2014 mit, und zwar beziehen sich alle Projekte auf die Fachgebiete Gesundheits- und Krankenpflege und/oder Physiotherapie (Projektträger: EIC Univerzum Minerva Maribor, Hochschule für Gesundheits- und Krankenpflege Slovenj Gradec, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Primorska, Institut für Autismus und ähnliche Krankheiten, Slowenischer Verband für Geisteskrankheiten). Die Fachgebietsträger, die vertraglich angestellt sind, führen fachliche und wissenschaftliche Forschungsarbeit in ihren Stamminstitutionen durch.

Die Fachgruppe gibt als Vorteile Folgendes an: gute Zusammenarbeit mit den Lernanstalten und das große Engagement der Mentoren, die die Studenten sehr gerne in die klinische Umgebung aufnehmen, die große Anzahl der Mentoren, wobei das Verhältnis 1 Mentor / 1 Student ist, gute Eingliederung in das internationale Umfeld, die durch die umfangreiche Liste ausländischer Anstalten, mit denen AMEU zusammen arbeitet, repräsentiert wird. Die Vertreter der klinischen Umgebung, die auch Praktikumsmentoren und/oder Dozenten sind, sind auch Mitglieder der Institutionsorgane.

Die Fachgruppe führt als Verbesserungsmöglichkeiten an, dass es erforderlich ist, die wissenschaftliche Forschungsarbeit, vor allem in den Abteilungen, zu intensivieren. Die wissenschaftliche Forschungsarbeit erfolgt auf der Institutionsebenen, in der auch Studenten der Gesundheits- und Krankenpflege sowie auch der Physiotherapie (vor allem im Sinn der Förderung eigener Projekte und mit Hilfe der qualitativen, fachlichen und wissenschaftlichen Forschungsarbeit das Ansehen der Institution zu stärken) einbezogen sind. Zudem soll auch die Anzahl der Studienplätze für ausländische Studenten, für beide Studiengänge, erhöht werden.

Der Antragsteller antwortet auf alle Verbesserungsvorschläge und bereitet auch schon den Plan für die Forschungsarbeit, für beide Fachbereiche, vor. Die wissenschaftliche Forschungsarbeit erfolgt auf der Institutionsebenen, in der auch Studenten der Gesundheits- und Krankenpflege sowie auch der Physiotherapie (vor allem im Sinn der Förderung eigener Projekte und mit Hilfe der qualitativen, fachlichen und wissenschaftlichen Forschungsarbeit das Ansehen der Institution zu stärken)

einbezogen sind. Die erfolgreiche mehrschichtige Zusammenarbeit der AMEU - ECM mit der Umgebung wird durch die zahlreichen Entwicklungs- und Forschungsprojekte, vor allem aber durch die Zusammenarbeit bei der Erneuerung der Studiengänge, im Sinn der Einordnung moderner Inhalte in die Vorlesungen, im Fachbereich der Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie, und durch die Übertragung der Theorie in die klinische Umgebung bzw. Praxis dargestellt.

Der Akkreditierungsrat geht den Feststellungen der Fachgruppe nach und stellt dabei fest, dass der Antragsteller allen Punkten des § 24 der Maßstäbe, welche die Tätigkeit der Anstalt festlegen, entspricht, jedoch muss den gegebenen Verbesserungsempfehlungen nachgegangen werden, um den Fortschritt und die Qualität der Anstalt verfolgen zu können und schnell die Überwachung der gegebenen Empfehlungen einzuführen.

Im Bereich **Personal** stellt die Fachgruppe fest, dass im Studiengang 1 ordentlicher Professor, 3 außerordentliche Professoren, 4 Dozenten, 7 wissenschaftliche Vortragende, 19 Vortragende und 50 Mentoren in der klinischen Umgebung tätig sind. Von den o. A. ist 1 Person fest angestellt, 6 Personen sind als Teilzeitmitarbeiter angestellt (maximal 20% über der Vollzeitbeschäftigung) und 27 Personen haben eine Vertragsanstellung. Die Anzahl der Studenten pro Hochschullehrer beträgt 3,2. Die Anzahl der Studenten pro Mitarbeiter (FTE) beträgt 39,6. Die Anzahl der Studenten pro Verwaltungs-Fachmitarbeiter beträgt 7,4.

Im Studiengang Physiotherapie sind 7 ordentliche Professoren, 5 außerordentliche Professoren, 5 Dozenten, 7 wissenschaftliche Vortragende, 7 Vortragende und ungefähr 133 Praktikumsmentoren. Von den o. A. ist 1 Person fest angestellt, 4 Personen sind als Teilzeitmitarbeiter angestellt und 32 Personen haben eine Vertragsanstellung. Die Anzahl der Studenten pro Hochschullehrer beträgt 11,7. Die Anzahl der Studenten pro Mitarbeiter (FTE) beträgt 87. Die Anzahl der Studenten pro Verwaltungs-Fachmitarbeiter beträgt 24,3. Die Anstalt arbeitet mit zahlreichen Gastdozenten und Vortragenden aus dem Ausland, zudem plant die Anstalt jedes Jahr eine Steigerung der Anzahl pädagogischer und nicht-pädagogischer Mobilität.

In der Anstalt ist auch eine entsprechende Anzahl von Hilfsmitarbeitern angestellt, und zwar sind 3 Sachbearbeiter für Studienangelegenheiten, 1 Fachmitarbeiter für Personal- und Verwaltungsangelegenheiten, 2 Sekretäre, 1 Leiter des internationalen Büros, 2 Fachmitarbeiter für Moodle und E-Dokumente sowie zusätzlich 1 Bibliothekarin angestellt.

Die Anstalt ermöglicht ein lebenslanges Lernen und Fortbilden sowie auch eine fachliche Entwicklung aller Angestellten, mit Hilfe von Mitfinanzierung der Studiengelder, um einen höheren Bildungsgrad zu erhalten. Zusätzlich fördert die Anstalt die Teilnahme an fachlicher Fortbildung im In- und Ausland. Die Anstalt ist auch Organisator bzw. Mitorganisator inländischer wissenschaftlicher Konferenzen sowie auch der internationalen wissenschaftlichen Konferenz Society and Technology.

Als Vorteil hebt die Fachgruppe hervor, dass unter den vertraglich angestellten Mitarbeitern keine hohe Fluktuation herrscht, dass die Mitarbeiter aus Lehranstalten und vertraglich angestellte Mitarbeiter Mitglieder in Verwaltungsorganen und der Qualitätskommission sind, dass die Anstalt die Karriereentwicklung sowohl pädagogischer als auch nicht-pädagogischer Mitarbeiter (Lehrer, Assistenten und Verwaltungsangestellte) unterstützt, die Fortbildung finanziert, einschl. des Doktoratsstudiums und fachliche Weiterbildung der Mitarbeiter. In der Anstalt überwiegt, zwischen den Angestellten und den Studenten, gute Kommunikation.

Die Fachgruppe hebt auch einige kleinere Verbesserungsmöglichkeiten hervor, und zwar: die Anzahl der Vollzeitmitarbeiter, die mehr Zeit für die Forschungsarbeit haben werden, internationalen

Nationale Agentur der Republik Slowenien für die Qualitätssicherung an Hochschulen, Slovenska cesta 9, SI-1000 Ljubljana, Slowenien

Lehreraustausch, pädagogische Arbeit und Mitwirkung in den Anstaltsorganen zu steigern. In der Anstaltsleitung eine Person einzustellen (Rang des Prodekan), die für die Forschungsarbeit und internationale Zusammenarbeit zuständig ist und die Interdisziplinarität fördern wird sowie auch im Bereich der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit als Verbindungsglied tätig sein wird. Die ergänzende Personaleinstellungspolitik zu intensivieren - Mentormodell, Teilzeitanstellung der Mentoren in AMEU - ECM aus den Lehranstalten.

Der Antragsteller reagiert dementsprechend, die Lehrer werden anhand der Kompetenzen der Bereiche eingestellt, die kontinuierlich durch einen Hochschullehrer als Theoretiker (Vorlesungen und Seminare) und als Praktiker ausgeführt werden, da er die Studenten in der klinischen Umgebung überwacht, in der er angestellt ist. Es handelt sich um eine Kombination der Anstellungen, welche einen besonderen Mehrwert darstellt. Ein Hochschullehrer, der im Gesundheitswesen nicht in der Praxis tätig ist, kann die wichtigen Inhalte, wie z. B. Gesundheits- und Krankenpflege sowie auch Physiotherapie, nicht qualitativ lehren.

Der Antragsteller hat, anhand der Vorschläge der NAKVIS, einen Plan für die weitere Vollzeiteinstellung von entsprechenden Hochschullehrern ausgearbeitet. Im Studiengang Physiotherapie wurden im Jahr 2014/2015 zwei habilitierte Lehrer für den Fachbereich Physiotherapie auf Vollzeit eingestellt und zusätzlich 4 Lehrer auf Teilzeit, jeder im Umfang von 20%. Vor Beginn des Studienjahrs 2015/2016 wird für den Bereich der Physiotherapie ein weiterer Vollzeitlehrer eingestellt, das Gleiche ist auch für das Studienjahr 2017/2018 geplant.

Im Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege ist, wegen einer kleineren Anzahl der Studenten im Studienjahr 2014/2015, eine Person auf Vollzeit eingestellt sowie 6 Lehrer auf Teilzeit, jeder im Umfang von 20 %, wie die NAKVIS-Fachgruppe in ihrem Gutachten festgestellt hat. In Übereinstimmung mit dem Anstieg der Anzahl immatrikulierter Studenten, wird im Studienjahr 2015/2016, je nach Bedarf, ein weiterer Hochschullehrer für den Bereich Gesundheits- und Krankenpflege auf Vollzeit eingestellt. Ihrer Meinung nach ist dieser Plan ausreichend, da auch "die Fluktuation unter den Vertragsangestellten Mitarbeitern nicht hoch ist", gem. den Feststellungen der Fachgruppe, und da auch die Vertragsangestellten Mitarbeiter im Prozess der Forschungsarbeit und pädagogischer Arbeit aktiv involviert sind und in den Anstaltsorganen der AMEU - ECM aktiv mitwirken .

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Anstalt allen im § 25 der Maßstäbe festgelegten Kriterien entspricht.

Im Bereich der **Studentenbewertung** hat die Fachgruppe in ihrem Bericht aufgeführt, dass die *Studenten* bei der Fachtätigkeit und Forschungsarbeit, im Rahmen der Diplomarbeit und minderer anwendbarer Projekte, die unter der Anleitung der Fachträger bzw. Mentoren verlaufen, involviert sind. Die Ergebnisse werden bei verschiedenen fachlichen Meetings präsentiert und können sowohl in fachlichen sowie wissenschaftlichen Magazinen als auch in Sammelwerken der Konferenzen veröffentlicht werden. Die Beratungstätigkeit steht den Studenten persönlich zur Verfügung, und zwar im Referat für Studienangelegenheiten (für Studenten der Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie im Referat in Murska Sobota), per E-Mail, Telefon und Webseite. Für weitere Informationen stehen den Studenten auch Lehrer und Mentoren im Praktikumsbereich zur Verfügung. Die Anstalt verfügt über ein Tutor-System, in welches Lehrer und Studenten involviert sind. Die Kommunikation Student-Tutor, Lehrer- Studententutoren - Studenten - verläuft fließend und störungsfrei. Die Studenten organisieren Tutorentreffen, bei denen Problemthemen behandelt werden. Für Studententutoren werden auch Fortbildungen organisiert.

Als Vorteil wird auch das positive Verhältnis der Studenten zum Studium, die Zufriedenheit bei der Ausführung der Studiengänge sowie auch die Wirksamkeit und gute Ausarbeitung des Tutor-Systems hervorgehoben.

Als Verbesserungsmöglichkeit wird Folgendes vorgeschlagen: Steigerung der internationalen Studentenmobilität, Vorbereitung und Ausführung gemeinsamer Wahlfächer, bessere Verbundenheit unter den Studenten unterschiedlicher Fachrichtungen, gemeinsame Projekte.

Der Antragsteller stimmt den Vorschlägen der Fachgruppe zu und plant diesbezüglich weitere Lösungen zu erarbeiten.

Der Akkreditierungsrat hat, im festgelegten Fachbereich, die Feststellungen der Fachgruppe verfolgt und stellt dabei fest, dass die Anstalt den im § 26 der Maßstäbe festgelegten Bedingungen, welche den Bereich der Studentenbewertung betrifft, entspricht.

Im Bereich der Bewertung der **Materialvoraussetzungen**, stellt die Fachgruppe fest, dass beide Studiengänge in Räumlichkeiten durchgeführt werden, die Eigentum der Anstalt sind und zwar in Lendavska 9, in Murska Sobota. An diesem Standort befinden sich 4 Vorlesungsräume mit 30 bis 80 Sitzplätzen, 8 Kabinette, 5 Labors, für größere Treffen steht ein Vorlesungsraum mit 150 Sitzplätzen zur Verfügung. Den Studenten und Lehrern steht eine virtuelle Lernumgebung zur Verfügung, welche einen einheitlichen Einstiegspunkt darstellt, der E-Vorlesungsraum. Es handelt sich dabei um eine aktuellere Version des Moodle mit einer großen Speicherkapazität für Unterlagen, nebenbei wird eine terminmäßige Planung einzelner Web-Fortbildung ermöglicht. Die Anwesenheit bei allen Fern-Prozessen wird mit Hilfe des Konferenzsystems Vox Adobe ermöglicht. In diesem Fall kann der Student oder Professor über die Internet-Videokonferenz teilnehmen. Die Konferenzvorlesungen können auch aufgenommen werden und die Aufnahmen können in die digitale Moodle-Bibliothek gespeichert werden. Ein Raum ist mit interaktiven SMART-Tafeln und interaktiven Bildschirmen für Professoren - SMART-Podium - ausgestattet. In den Gebäuden gibt es WiFi - Eduroam. Im Lesesaal steht den Studenten 1 Computer zur Verfügung.

Als Vorteil werden die zeitgemäße Informationstechnologie, die Aufnahme der Vorlesungen und das geregelte Verlagswesen hervorgehoben.

Die Fachgruppe hat auch einige Verbesserungsvorschläge gemacht, wie z. B.: den Zugriff auf Studienliteratur in den beiden Abteilungsbibliotheken in Murska Sobota zu fördern, die Computerkapazität im Lesesaal zu erhöhen, die Anzahl der E-Quellen (wissenschaftliche und fachorientierte Inhalte) zu erhöhen, einen Aufzug für Studenten mit besonderen Bedürfnissen einzurichten, Möglichkeiten einer virtuellen Lernumgebung (Forum-Chats u. Ä.) zu fördern.

Der Antragsteller stimmt den Vorschlägen der Fachgruppe zu und plant diesbezüglich weitere Lösungen zu erarbeiten.

Der Akkreditierungsrat stimmt den Feststellungen der Fachgruppe zu und fasst den Entschluss, dass die Anstalt den Bedingungen aus § 27 der Maßstäbe, welche die Materialverhältnisse bewerten, entspricht.

Im Verlauf der **Qualitätssicherung** kann festgestellt werden, dass das interne Qualitätssicherungssystem in der Hochschulanstalt vorgeschrieben, entsprechend und effektiv sowie mit dem europäischen Hochschulbereich vergleichbar ist. Das System beinhaltet alle Prozesse, die für die Qualitätsbesserung der Tätigkeit der Hochschule und für die Ausführung der Studiengänge erforderlich sind, um somit die Qualität wirkungsvoll sicherstellen zu können. Die Tätigkeit wird ständig und zur Gänze geplant. Die Planausführung wird kontinuierlich überwacht, die Fehler und Mängel werden behoben. Die Hochschulanstalt führt regelmäßig Selbstevaluation, gem. den

Maßstäben, in allen Bereichen durch. Mit den Ergebnissen der Selbstevaluation werden die Studenten, Hochschullehrer und Mitarbeiter sowie andere Teilnehmer vertraut gemacht. Alle haben die Möglichkeit Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen und deren Umsetzung zu überwachen. Die dokumentierten Ergebnisse bezüglich der Qualität der Funktionstüchtigkeit der Anstalt und deren Analyse sowie Verbesserungsmaßnahmen sind im Selbstevaluationsbericht aufgeführt und veröffentlicht. Die Hochschulanstalt fördert und entwickelt, mit Hilfe der Sicherstellung der Qualität, auch die Qualitätskultur.

Die Fachgruppe hat auch einige Verbesserungsmöglichkeiten entdeckt: Vorbereitung eines Aktionsplan, aus dem die Maßnahmen und deren Implementierung ersichtlich sind - Feedback, Einbeziehung der Lernerfolgszeiger, der Kompetenzen und Überwachung der Ziele, in der Qualitätsordnung aller im AMEU - ECM verlaufenden Prozesse zu definieren, Einführung der jährlichen internen Bewertungen.

Der Antragsteller teilt mit, dass die Qualitätskommission die Ergebnisse der Umfragen (auch die Umfragen, mit denen die Lernergebnisse und Kompetenzen überwacht werden), die Statistik der Noten, der Endprüfungen und Beförderungen überwacht, und zudem zuständig ist alle Diskrepanzen zwischen den erwünschten Ergebnissen (z. B. im Fall, dass die Durchschnittsnote der Umfragenantworten in Bezug auf die vorherigen Jahre gesunken oder niedriger als 3,5 ist, im Fall einer größeren Diskrepanzen zwischen der Statistik der Prüfungsnoten und der üblichen Verteilung u. Ä.) zu behandeln sowie entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Der Student und das Erreichen seiner individuellen Ziele werden gemeinsam vom Koordinator des Fachbereichs in der klinischen Umgebung, dem schulischen Koordinator, bewertet. Die Lernergebnisse und erlangte Kompetenzen im Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege wird bei der Endprüfung, welche der Student nachdem er allen Verpflichtungen nachgekommen ist und bevor er die Diplomarbeit zu schreiben beginnt, durch eine dreiköpfige Kommission individuell bewertet. Die gleiche Endprüfung ist auch für den Studiengang Physiotherapie geplant.

AMEU - ECM führt regelmäßig interne Bewertungen, in Übereinstimmung mit dem Aktionsplan der Qualitätskommission, durch. Für das Jahr 2015 plant die QK die Ernennung einer Kommission für die Bewertung des Studiengangs Soziale Gerontologie auf allen Stufen vor.

Der Akkreditierungsrat stimmt den Feststellungen der Fachgruppe zu und kommt zu dem Entschluss, dass die Anstalt allen Bedingungen, die sich auf den § 28 der Maßstäbe bezieht, entspricht.

Im § 51. h, 11. Abs. 7 des Hochschulgesetzes (HG) ist definiert, dass der Akkreditierungsrat über die Akkreditierung der Studiengänge bestimmt. § 32, 2. Abs. des HG legt fest, dass die Universität bzw. die selbständige Hochschulanstalt den Studiengang innerhalb 7 Jahre akkreditieren lassen muss.

§ 35 des HG legt die Pflichtbestandteile der Studiengänge fest: allgemeine Daten über den Studiengang (Bezeichnung, Stufe, Art, Dauer), Definition der Grundziele der Studiengänge bzw. der allgemeinen sowie fachspezifischen Kompetenzen, die durch den Studiengang erlangt werden, Daten über die internationale Vergleichbarkeit, Daten über die internationale Zusammenarbeit der Hochschulanstalt, Lehrplan mit dem European Credit Transfer System (in weiterer Folge ECTS genannt) und der Bestimmung des Wahlfachanteils, Immatrikulationsbedingungen und Auswahlmaßstäbe im Fall einer Immatrikulationsbegrenzung, Maßstäbe für die Anerkennung des Wissens und der Kenntnisse, die vor der Immatrikulierung erreicht wurden, Bewertungsarten, Aufstiegsbedingungen gem. dem Studiengang, Transferbedingungen zwischen den Studiengängen, Art der Ausführung des Studiums, Bedingungen für den Studienabschluss, Bedingungen für den Abschluss einzelner Studiengangteile, insofern enthalten, sowie der Fachtitel, der in Übereinstimmung mit dem Gesetz gebildet wurde. Die Studiengänge, die zum Erhalt der Fachbildung erforderlich sind, können auch andere Bestandteile enthalten, die im Statut der Hochschulanstalt festgelegt sind.

Die Maßstäbe für die Akkreditierung und externe Evaluation der Hochschulanstalten und Studiengänge (Amtsblatt RS, Nr. 95/10 und 17/11; in weiterer Folge Maßstäbe genannt) legen im §
Nationale Agentur der Republik Slowenien für die Qualitätssicherung an Hochschulen, Slovenska cesta 9, SI-1000 Ljubljana, Slowenien

32 Anlagen fest, die dem Akkreditierungsvorschlag zur Verlängerung der Akkreditierung der Anstalt und des Studiengangs beigefügt werden müssen.

Der Bewertungsbereich des Studiengangs, im Verfahren der Akkreditierungsverlängerung des Studiengangs, legt § 22 der Maßstäbe fest, und zwar: Eingliederung in die Umgebung (§ 23), Tätigkeit der Hochschulinstitution (§ 24), Personal (§ 25), Studenten (§ 26), materielle Voraussetzungen (§ 27), Qualitätssicherung, Erfindungskraft und Entwicklungsorientierung (§ 28). Die Grundlage für die Bewertung der Organisation und die Ausführung ist ein akkreditierter Studiengang und alle Änderungen, die nach der letzten Akkreditierung entstanden sind.

Der Akkreditierungsrat hat den Antrag des Antragstellers während seiner 92. Sitzung behandelt. Anhand des Selbstevaluierungsberichts, des Endevaluierungsberichtes und übriger Unterlagen stellt der Akkreditierungsrat fest, dass der Antragsteller den Bestimmungen des § 23 der Maßstäbe, in dem die Eingliederung in die Umgebung behandelt wird, entspricht, da der Antragsteller für die Studiengänge die entsprechende Eingliederung durch den Dialog mit dem Wirtschafts- und Nicht-Wirtschaftsbereich aufweist. Die allgemeinen und fachspezifischen Kompetenzen der Diplomanden stimmen mit den Lernergebnissen der Studenten überein. Die fachspezifischen Kompetenzen sind entsprechend aufgegliedert und sind zusätzlich in den Lehrplänen aufgeführt. Der Akkreditierungsrat schlägt vor Mechanismen einzuführen, die der quantitativen Überwachung des Arbeitsmarktbedarfs für die Diplomanden des Studiengangs dienen und auf dessen Basis dann die Anzahl der Studienplätze anzupassen (vor allem für den Studiengang Physiotherapie). Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass der Antragsteller im Bereich der Tätigkeit der Anstalt und der Entwicklung der Anstalt entsprechend tätig ist, dass die interne Organisation und die Funktionalität der Anstaltsorgane den Maßstäben entsprechen. Zudem sind auch die Bedingungen für wissenschaftliche Forschungs- und Facharbeiten erfüllt. In Bezug auf die entsprechende Personalstruktur, Verfahren für die Ernennung der Hochschullehrer, Habilitationsbeweise und Arten der Zusammenarbeit sowie in Bezug auf die entsprechende Verwaltung und Zusammensetzung des Senats, erfüllt der Antragsteller alle Bedingungen aus § 25 der Maßstäbe. Zudem weist der Antragsteller die entsprechende Unterstützung für Studenten und die Eingliederung der Studenten in Qualitätssicherungsverfahren sowie bei der Verwaltung der Anstalt auf. Der Antragsteller erfüllt die materiellen Voraussetzungen (§ 27 der Maßstäbe), die für die Durchführung der Studiengänge und der Tätigkeit der Hochschulanstalt erforderlich sind, dennoch müsste noch der Zugang für bewegungseingeschränkte Studenten eingerichtet werden, da dies noch nicht der Fall ist. In Bezug auf die Qualitätssicherung stellt der Akkreditierungsrat fest,

Anhand des Aufgeführten fasst der Akkreditierungsrat den Entschluss, dass der Antragsteller alle Kriterien und Bedingungen, die im HG und den Maßstäben festgelegt sind und der Verlängerung der Akkreditierung der Anstalt und der Studiengänge dienen, erfüllt.

Daher hat der Akkreditierungsrat gem. § 51. h, 5. Abs. des HG beschlossen, wie im Punkt 1 dieses Entscheids festgelegt ist.

Gemäß § 118 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (Amtsblatt RS, Nr. 24/06 -amtliche Revision, 105/06 - VwGO, 126/2007, 65/2008 un 8/2010; in weiterer Folge AGV genannt), bestimmt in der Organ die Kosten des Verfahrens, den Kostenträger, die Höhe der Verfahrenskosten und wem sowie in welchem Zeitraum diese Kosten erstattet werden müssen. Gemäß § 51 des HG sind Zahlungsmittel und die Rückerstattung der Kosten der Fachgruppe im Finanzplan der Agentur sicher zu stellen.

Rechtsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 30 Tagen nach seiner Zustellung Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde wird beim Organ eingereicht, welches diesen Bescheid erlassen hat, bei der Nationalen Agentur der Republik Slowenien für die Qualitätssicherung an Hochschulen, Slovenska cesta 9, 1000 Ljubljana. In der Beschwerde muss der Bescheid aufgeführt werden das angefochten wird und das dabei aufgeführte Organ, welches die Bestimmung festgelegt hat, sowie auch die

Nationale Agentur der Republik Slowenien für die Qualitätssicherung an Hochschulen, Slovenska cesta 9, SI-1000 Ljubljana, Slowenien

n•a•k•v•i•s

Nationale Agentur der Republik Slowenien
für die Qualitätssicherung an Hochschulen

s•q•a•a

Slovenian Quality Assurance Agency
For higher Education

Investition in unsere Zukunft

DIE OPERATION WIRD TEILS VON DER EUROPÄISCHEN UNION FINANZIERT
EUROPÄISCHER SOZIALFOND

Nummer und das Datum des Bescheids. Der Anfechter muss in der Beschwerde den Grund der Anfechtung aufführen (§ 238 des AGV). Über die Beschwerde wird die Beschwerdenkommission der Nationalen Agentur der Republik Slowenien für die Qualitätssicherung an Hochschulen bestimmen.

Verfahrensleiter/in:
Anita Kajtezović
Fachbereichsberaterin III

Dr. Andreja Kocijančič
Ratsvorsitzende
Nationale Agentur der Republik Slowenien
für die Qualitätssicherung an Hochschulen

Amtssiegel: NATIONALE AGENTUR
DER REPUBLIK SLOWENIEN
FÜR DIE QUALITÄTSSICHERUNG AN HOCHSCHULEN
LJUBLJANA 1

Zustellen an:

- AMEU ECM, Gosposka 1,2000 Maribor, per Einschreiben.